

genten und dessen Familie, gegen die Kammern ic., gegen einzelne Mitglieder der Kammer, und, wie die Landtagsordnung hinzugefügt, gegen den deutschen Bund, zu verstehen seien. Unter diese Kategorien kann die v. Friesen'sche Aeußerung aber nicht subsumirt werden. Man will ich zugeben, daß Petenten, deren Motive vielleicht in der Kammer einer Verdächtigung unterlegen haben und die durch die Rede eines Mitgliedes sich verletzt glauben, sich gegen diese Motive verwahren dürfen; ja, ich glaube sogar, daß jedem Staatsbürger, der in der Aeußerung eines Kammermitgliedes eine Beleidigung zu entnehmen glaubt, das Recht zusteht, das bezügliche Kammermitglied vor seinem ordentlichen Richter zu belangen, dafern er damit fortzukommen sich getraut. Allein ich muß bemerken, daß die Antragsteller sich hier nicht bloß auf eine Verwahrung beschränkt haben, welche man in der Kammer vielleicht würde schweigend hingenommen haben; sie stellen vielmehr den Antrag: es solle noch gegenwärtig die Kammer dem Herrn Vicepräsidenten die verdiente Mißbilligung zu erkennen geben. Dieses Petitum ist unstatthaft. Hätte dem Präsidium überhaupt das Recht zugestanden, einen Ordnungsruf eintreten zu lassen, so hätte derselbe sofort davon Gebrauch zu machen gehabt, so hätte das Präsidium sich hierzu aus eigenem Antriebe oder auf Antrag eines Mitgliedes in der Kammer entschließen, nicht aber einen Anlaß von außen abwarten müssen. Dasselbe würde sich in Bezug auf das Recht der Kammer sagen lassen, eine anstößige Aeußerung zu rügen. Auch dieses Recht würde man haben sofort üben müssen. Ich weiß wohl, daß die Verfassungsurkunde und Landtagsordnung nichts Bestimmtes darüber enthalten, wie lange die Zeit zu einer solchen Rüge gegeben sei. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß dieses Recht dem Präsidium und der Kammer nur im Interesse der durch solche Aeußerungen leicht zu gefährdenden Ruhe und Würde in der Kammer zugestanden worden sei; keinesweges aber deshalb, weil ein einzelnes Kammermitglied in der Kammer gewissermaßen seinen Richter zu erkennen habe. Ist diese Ansicht gegründet, so mußte daher sofort, d. h. während der Verhandlung, eine Rüge eintreten, und schon aus diesem Grunde kann Ihnen das Präsidium nur vorschlagen, bewandten Umständen nach diese Eingabe auf sich beruhen zu lassen.

Bürgermeister *W e h n e r*: Ich bin ganz der Ansicht, welche das Präsidium ausgesprochen hat. Haben die Unterzeichner dieser Eingabe irgend etwas gefunden, wodurch sie sich von einem Kammermitgliede beleidigt finden können, so mögen sie den Rechtsweg betreten. Das wird ihnen Niemand verwehren können. Allein wohin soll es führen, wenn jede Aeußerung, die ein Dritter außerhalb der Kammer übel nimmt, hier noch besonders zur Discussion gebracht werden sollte und zu Anträgen, wie der mitgetheilte einer ist? Ich glaube, daß dergleichen Ansinnen mit allem Ernste zurückgewiesen werden muß, wenn die Redefreiheit nicht gefährdet sein soll, und bin daher völlig der Meinung, daß man diese Sache beilege und weiter keine Rücksicht darauf nehme.

Bürgermeister *H ü b l e r*: Auf eine auch mich persönlich

betreffende, von dem Herrn Präsidenten hervorgehobene Bemerkung der Protestation möge meinerseits die Versicherung genügen, daß ich in der Sitzung vom 6. Februar es geradezu für rein unmöglich gehalten habe, es sei die Absicht des Herrn Vicepräsidenten dahin gegangen, in seiner damaligen Rede die Petenten selbst zu verdächtigen. Fest überzeugt, den Sinn seiner Worte mißverstanden zu haben, bin ich damals des Dafürhaltens gewesen, seine Worte bezögen sich lediglich auf solche zur Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung geneigte Individuen, die in den Anträgen der Petenten, namentlich so weit sie auf thunlichste Beseitigung eines zu frühen Einschreitens der bewaffneten Macht gerichtet worden, einen willkommenen Vorschub für die Ausführung ihrer unlautern Pläne finden könnten. Ich füge dem noch hinzu, daß auch bei einer spätern Rücksprache mit dem Herrn Vicepräsidenten dieser selbst sich gegen mich dahin erklärt hat, wie er sich allerdings nur in diesem Sinne habe aussprechen wollen; ein Sinn, der freilich durch die gedruckten Mittheilungen keine Bestätigung erhalten hat. Außerdem würde ich nicht unterlassen haben, der ganz grundlosen Verdächtigung des Herrn v. Friesen, schon rücksichtlich der mir zum Theil persönlich bekannten, achtbaren Unterzeichner der Dresdner Petition, entschieden entgegenzutreten. Was übrigens den auf die Protestation zu fassenden Beschluß der Kammer anlangt, so muß ich dem Vorschlage des Herrn Präsidenten vollständig beitreten.

Bürgermeister *G o t t s c h a l d*: Ich bin damals dasjenige Mitglied gewesen, welches sofort der Aeußerung des Herrn Vicepräsidenten in der damaligen Sitzung entgegengetreten ist und die Petenten deshalb in Schutz genommen hat. Ich glaube, damit war die Sache abgethan, und um so mehr abgethan, da nach meiner Aeußerung sich kein Mitglied in der Kammer erhob, und wenn ich anmaßend wäre, so würde ich daraus folgern, daß die Kammer das, was ich jener Aeußerung entgegengehalten habe, gebilligt hat. Ich wiederhole also, daß die Petenten damit sich beruhigen können. Was den jetzigen Antrag betrifft, so stimme ich ganz mit dem Herrn Präsidenten überein, daß dem Antrage der Petenten keine Folge mehr zu geben sei. Ich glaube aber auch, die Petenten würden sich am Ende wohl für den Fall Schaden zufügen, wenn sie sich in der Maasse beleidigt glaubten, daß sie ihre Ehrenrettung auf eine andere Weise suchen zu müssen glaubten. Wenn es zulässig wäre, daß die Kammer eine Mißbilligung gegen den Herrn Vicepräsidenten hier ausspräche, so würde der Herr Vicepräsident dann, wenn noch andere Schritte von den Antragstellern geschähen, dem entgegensetzen können, daß eine Strafe in dieser Beziehung schon gegen ihn erfolgt sei. Aber ich muß hierbei noch ausdrücklich bemerken, daß ich in diesem Falle der Kammer ein Strafbefugniß nicht zugestehen kann. Um die Sache kurz zu wiederholen, so bin ich ganz der Ansicht, die der Herr Präsident in dieser Beziehung ausgesprochen hat.

Präsident *v. C a r l o w i k*: Die Kammer hat den Vorschlag des Präsidiums vernommen und ich frage: ob sie demselben beitrete? — *E i n s t i m m i g J a*.